

Rückgabe von Schützenausweisen ab dem 01.01.2023:

Eine wichtige Neuerung zum neuen Jahr betrifft die Rückgabe von Schützenausweisen. Alte Schützenausweise müssen nicht mehr zwingend an den BSSB zurückgegeben werden. Ausweise von ausgetretenen oder verstorbenen Mitgliedern können auch vom Gau oder Verein direkt vernichtet werden. Wenn gewünscht, können die Ausweise jedoch auch weiterhin zur Vernichtung an den BSSB weitergeleitet werden. Auch die Einreichung von Verlusterklärungen nach Austritt ist nicht mehr zwingend erforderlich. Auch bei Passänderungsanträgen muss der Schützenausweis bzw. Verlusterklärung nicht mehr zwingend beigelegt werden. Bei Passänderungsanträgen, die online über Mein BSSB gestellt werden, ist dies bereits der Fall.

Bei Passanforderung wegen Beschädigung bzw. Unleserlichen Daten muss der alte Schützenausweis aber zurückgegeben werden.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Änderungsanträge zügig eingereicht werden. Bitte nicht sammeln, denn die übermittelten Daten können erst nach Vorlage der Unterlagen bearbeitet werden. Um Porto zu sparen, können unterschriebene Änderungsanträge auch eingescannt per E-Mail eingereicht werden.

Bitte mit der Bemerkung: *Zur Sicherheit würde ich Euch empfehlen, vernichtete Schützenausweise im ZMI unter der Passverwaltung zu registrieren.*

Wissel Inge
Mitglieder Verwaltung
Schützengau FFB
Ganghofer Str. 4
82216 Maisach OT Gernlinden

08142-4659021